

Nr.: BV-077/2014

(2. Änderung)

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

26.08.2014
24.10.2014
aktuelle Fassung vom: 06.11.2014

Fachbereich Öffentliches
Bauen
Frau Jeanette Buhle
Tel.: 421 288
Aktz.:
Bezug: BV-049/2013

Beschlussvorlage

Nummer BV-077/2014

Betreff :

Satzung über die Straßenreinigung in der Lutherstadt Wittenberg (Straßenreinigungssatzung)

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft		öffentlich vorberatend
Ortschaftsrat Abtsdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Apollensdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Boßdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Griebo		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Kropstädt		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Mochau		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Nudersdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Pratau		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Reinsdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Schmilkendorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Seegrehna		öffentlich anzuhören

Ortschaftsrat Straach		öffentlich anzuhören
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung der Lutherstadt Wittenberg (Straßenreinigungssatzung).

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	60 Öffentliches Bauen	
Produkt	545101	Straßenreinigung und Winterdienst
Konten	Aufwandskonto	529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen Straßenreinigung 529102 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen Winterdienst
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger	5451011000 Straßenreinigung 5451012110 Straßenreinigung maschinell 5451012120 Radbahnreinigung maschinell 5451012130 Straßenreinigung Fußgängerzone 5451012140 Winterdienst durch KSW 5451012150 Winterdienst durch Dritte	

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	830.000	veranschlagt	2015		2015	
			2016		2016	
Bedarf	830.000	Bedarf	2017		2017	

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Gemäß § 47 Absatz 1 und 2 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) ist die Gemeinde für die Reinigung und den Winterdienst an öffentlichen Straßen verantwortlich. Die Gemeinde kann nach § 50 StrG LSA die Aufgabe zum Reinigen und zum Winterdienst durch Satzung auf die Anlieger übertragen.

Die Straßenreinigungsgebührensatzung wurde nach Ablauf des Kalkulationszeitraumes von 3 Jahren überarbeitet und am 25.09.2013 durch den Stadtrat beschlossen.

Zu diesem Zeitpunkt wurde die geänderte Straßenreinigungssatzung ebenfalls in den Gremien beraten. Da durch die Verwaltung eine Überprüfung und Anpassung der Straßen hinsichtlich der Reinigungsklassen erfolgte, waren einige Ortschaftsräte nicht mit der Reduzierung des Winterdienstes in ihrem Ortsteil einverstanden.

Die Straßen wurden anhand der folgenden Kriterien überprüft und in den Reinigungsklassen angepasst:

- a) verkehrswichtige und gefährliche Stellen (Verkehrssicherungspflicht),
- b) städtische Hauptverkehrs- und Hauptsammelstraßen (Vorbehaltsnetz), Sammelstraßen,
- c) Straßen für ÖPNV und Schulbusverkehr,
- d) Zufahrten zu Kranken- und Ärztehäusern, Feuerwehren, Rettungsdiensten, Schulen und Kindertagesstätten,
- e) Straßen zu Gewerbe- und Industriegebieten,
- f) Fußgängerüberwege, Querungshilfen für Fußgänger und Haltestellen des ÖPNV,
- g) Radwege an städtischen Hauptverkehrs- und Durchgangsstraßen,
- h) Parkplätze mit erheblicher Verkehrsbedeutung (nur Zufahrten und Fahrspuren)

II. Beschlussgegenstand

Aufgrund der praktischen Erfahrungen aus den vergangenen Jahren erfolgte ein veränderter Aufbau der Satzung, um diese für die Bürger verständlicher und nachvollziehbarer zu gestalten. Mit der vorliegenden Satzung wurde die Zuordnung der öffentlichen Straßen bzw. Straßenabschnitte zu den verschiedenen Reinigungsklassen überarbeitet und angepasst. Neben dem Satzungstext gab es Änderungen im Straßenverzeichnis, die nachfolgend aufgeführt sind.

Zuordnung folgender Straßen in die gebührenpflichtigen Reinigungsklassen 1-4

- Lutherstadt Wittenberg

Straße	Abschnitt	Reinigungs- klasse
Arsenalplatz		4
Bürgermeisterstraße	verkehrsberuhigter Bereich	4
Scharrenstraße		4
Grund der Zuordnung: Es handelt sich um neugestaltete Bereiche in der Fußgängerzone bzw. verkehrsberuhigte Bereiche.		
Dessauer Straße	von Dobschützstraße bis einschließlich Wendekreis	2
Grund der Zuordnung: Aufgrund der Parksituation ist eine Reinigung durch die Anlieger nicht möglich.		
Geschwister-Scholl-Straße		2
Grund der Zuordnung: Aufgrund der Parksituation ist eine Reinigung durch die Anlieger nicht möglich und es handelt sich um eine ÖPNV-Strecke.		
Hermann-Kürschner-Straße	nur Elberadweg	2
Robert-Koch-Straße	nur Elberadweg	2
Grund der Zuordnung: Auf Radwegen erfolgt generell der Winterdienst und Reinigung, weil es sich um den Elberadweg handelt.		

Otto-Nuschke-Straße	von Dr.-Behring-Straße bis Kreisel Annendorfer Straße, ohne Stichstraßen	2
Grund der Zuordnung: Es gibt eine veränderte Bau- und Verkehrssituation.		

- Apollensdorf

Straße	Abschnitt	Reinigungs- klasse
Hans-Heinrich-Franck- Straße		2
Grund der Zuordnung: Generelle Reinigung in Gewerbegebieten		

- Griebo

Straße	Abschnitt	Reinigungs- klasse
Straße der Freundschaft	B 187	1
Grund der Zuordnung: Durch das hohe Verkehrsaufkommen auf der Bundesstraße kann den Anliegern die Reinigung nicht zugemutet werden.		

- Straach

Straße	Abschnitt	Reinigungs- klasse
Straacher Landstraße	L 124	1
Grund der Zuordnung: Durch das hohe Verkehrsaufkommen auf der Landesstraße kann den Anliegern die Reinigung nicht zugemutet werden.		

Aus der Reinigungsklasse 2 entfallen die Nord- und die Waldstraße.

Grund des Wegfalls: Eine Prüfung aller Straßen durch den Fachbereich ÖB-2 hat ergeben, dass in der Nord- und in der Waldstraße keine Straßenreinigung durch die KSW erforderlich ist.

Zuordnung folgender Straßen in die Reinigungsklasse 5

- Lutherstadt Wittenberg

Straße	Abschnitt
Békéscsaba-Straße	bis Ende Kindergarten
Grund der Zuordnung: Zufahrt Kindergarten	
Berliner Straße	Stichstraße vom Abzweig B2/Berliner Straße Hausnr. 32e bis Gustav-Adolf-Straße
Grund der Zuordnung: Zufahrt Geistigbehindertenschule „Sonnenschein“	
Dr.-Behring-Straße	von Tschaikowskistraße bis Potsdamer Ring
Potsdamer Ring	von Triftstraße bis Dr.-Behring-Straße
Grund der Zuordnung: Hauptverkehrsstraße	
Florian-Geyer-Straße	
Grund der Zuordnung: ÖPNV- und Schulbusverkehr	
Glöcknerstraße	von Annendorfer Straße bis Friedrichstraße
Grund der Zuordnung: Schulbusverkehr	
Gustav-Adolf-Straße	
Grund der Zuordnung: Zufahrt Kindergarten bzw. Zufahrt Geistigbehindertenschule „Sonnenschein“	
Hoher Weg	
Grund der Zuordnung: Zufahrt Feuerwehr	
Karl-Liebknecht-Straße	
Max-Liebermann-Straße	von Karl-Liebknecht-Straße bis Dorotheenstraße
Grund der Zuordnung: Zufahrt Kindergarten	
Lerchenbergstraße	von Lerchenbergstraße Hausnr. 95 bis Zufahrt Senioren- und Pflegezentrum
Grund der Zuordnung: Zufahrt Senioren- und Pflegezentrum	
Mittelfeld	von Triftstraße bis Fabrikstraße
Grund der Zuordnung sichere Erreichbarkeit der Berufsschule gewährleisten	

- Abtsdorf

Straße	Abschnitt
An den Eichen	von K 2010 bis Zufahrt Feuerwehr
Grund der Zuordnung: Zufahrt Feuerwehr	

- Apollensdorf

Straße	Abschnitt
Ringstraße	bis Kindergarten
Grund der Zuordnung: Zufahrt Kindergarten	

- Reinsdorf

Straße	Abschnitt
Mochauer Weg	von Dorfstraße bis Zufahrt Feuerwehr
Grund der Zuordnung: Zufahrt Feuerwehr	

Der Fachbereich ÖB-2 hat geprüft, inwieweit Winterdienstleistungen gekürzt werden können und sich die Bedeutung von einzelnen Straßen geändert hat, aufgrund dessen entfallen folgende

Straßen aus der Reinigungsklasse 5:

Lutherstadt Wittenberg	Am Bach, Draußgartenstraße, Emmy-Schach-Straße, Ernst-Moritz-Arndt-Straße, Gotenweg, Gummiwerkstraße, Neun Linden, Nordstraße, Platz der Jugend, Thomas-Müntzer-Straße, Wöhlerstraße, Zeppelinstraße
Boßdorf	Lobbesser Weg, Straße zwischen Lobbesser Weg und Niemecker Straße
Griebo	Grieboer Gartenweg, Grieboer Kiefernweg, KAP-Straße, Nudersdorfer Weg, Waldweg
Kropstädt	Kropstädter Gartenstraße, Schäferei
Mochau	Köpnickter Weg, Kolonieweg, Zahnaer Waldweg
Nudersdorf	Privatweg, Pülziger Straße, Ring 1, Verlängerungsweg zwischen Möllensdorfer Breite und Ring 2 „Schmidt's Berg“, Zum Ring
Pratau	An den Brandmaßen, Brückenkopf, Hoyerwiesenweg, Katharina-von-Bora-Straße, Ludwig-Jahn-Straße, Pratauer Feldstraße, Pratauer Schulstraße, Pratauer Südstraße, Prof.-Körnicker-Straße, Schwarzer Weg, Straße der Jugend, Wolfswinkel

Reinsdorf	Am Wallberg, Nudersdorfer Straße
Schmilkendorf	Kirchbergstraße
Seegrehna	Mühlstraße, Seegrehnaer Mittelstraße, Seegrehnaer Neustraße
Straach	Lückenweg, Niemecker Weg, Straacher Bergstraße, Straacher Feldstraße, Straacher Gartenstraße, Straacher Schulweg, Straacher Waldstraße

Folgende Straßen wurden auf Hinweis der Ortschaftsräte, anhand der Kriterien, überprüft und der Reinigungsklasse 5 zugeordnet:

Ortschaftsrat Reinsdorf	Dorfstraße (von Belziger Straße bis Furthstraße)	Reinigungs- klasse 5
Grund der Zuordnung: Zufahrt Feuerwehr		
Ortschaftsrat Schmilkendorf	Dobiener Weg (von Lindenalle bis Grüntalmühlweg)	Reinigungs- klasse 5
Grund der Zuordnung: Zufahrt Feuerwehr		
Ortschaftsrat Boßdorf	Weddin (von Hausnr. 8 bis Hausnr. 10)	Reinigungs- klasse 5
Grund der Zuordnung: Straße für ÖPNV- und Schulbusverkehr		
Ortschaftsrat Kropstädt	Jahmoer Straße [von B 2 (Hausnr. 21) bis zur Straße Am Schlosspark (<i>alte Jahmoer Straße</i>)]	Reinigungs- klasse 5
Grund der Zuordnung: Straße für ÖPNV- und Schulbusverkehr		
Ortschaftsrat Griebö	KAP-Straße (von Straße der Freundschaft bis Kohlgarten)	Reinigungs- klasse 5
Grund der Zuordnung: Vervollständigung des Bereiches Kohlgarten		
Ortschaftsrat Griebö	Nudersdorfer Weg [vom Pappelweg bis zur B 187 (Haltepunkt Griebö)]	Reinigungs- klasse 5
Grund der Zuordnung: Straße für ÖPNV-Verkehr		

In den Ortschaftsräten Abtsdorf und Apollensdorf gab es keine Änderungen zum Vorschlag der Verwaltung.

In der Ortsbürgermeisterrunde am 23.10.2013 hat man sich darauf verständigt, den Winterdienst an das Stadtniveau entsprechend der Kriterien anzupassen.

Durch die Satzung wird zusätzlicher Winterdienst nicht ausgeschlossen. **In der Ortsbürgermeisterrunde am 23.10.2014 erklärten sich die anwesenden Ortsbürgermeister mit dem vorgeschlagenen Verfahren gemäß Anlage 3 der Beschlussvorlage einverstanden.**

Bezüglich der Radwegreinigung erfolgt nach der Beschlussfassung eine Abstimmung mit dem Auftragnehmer, so dass der Tourenplan gemeinsam mit der Satzung veröffentlicht wird.

Redaktionell wurden die gesetzlichen Grundlagen angepasst (Kommunalverfassungsgesetz statt Gemeindeordnung).

Es erfolgte eine Anpassung des § 7 Absatz 5. Dadurch legt sich die Verwaltung nicht auf bestimmte Tage fest, an denen die Fußgängerzone gereinigt wird und kann damit flexibler handeln.

Die Hinweise aus den Ortschaftsräten Griebö und Kropstädt wurden geprüft und in der Beschlussvorlage entsprechend eingearbeitet.

III. Anlagen

- Anlage 1 Straßenreinigungssatzung
- Anlage 1.1 Straßenverzeichnis Lutherstadt Wittenberg
- Anlage 1.2 Straßenverzeichnis Ortsteile
- Anlage 2 Synopse der Straßenreinigungssatzung
- Anlage 2.1 Synopse Straßenverzeichnis
- Anlage 3 *Vorschlag für Winterdienst in den Ortschaften außerhalb der Satzung***